

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 23. November 1874.)

Der Bundesrath hat sich veranlaßt gesehen, wegen Vollziehung des die Sonntagsruhe des Eisenbahnpersonals betreffenden Art. 9 im neuen Eisenbahngesetze an sämtliche schweizerische Eisenbahngesellschaften folgendes Kreisschreiben zu erlassen:

„Tit.!

„Aus den Jahresberichten einiger Bahnverwaltungen und aus andern Quellen haben wir erfahren, daß die Bestimmung von Art. 9 des Eisenbahngesetzes vom 23. Dezember 1872, wonach den Bahnbeamten und Angestellten wenigstens je der dritte Sonntag freizugeben ist, immer noch sehr verschieden interpretirt und je nach der Auslegung auch vollzogen wird.

„Es veranlaßt uns dies, Ihnen mitzutheilen, welche Stellung zu der Frage die Bundesbehörden genommen haben. Im Geschäftsbericht über das Jahr 1873 sprachen wir uns folgendermaßen aus:

„Die meisten Verwaltungen legen den Art. 9 dahin aus, daß er zwar den Gesellschaften, nicht aber den Angestellten gegenüber einen imperativen Charakter habe. Den Letztern stehe es daher frei, auf die 17—18 in unabänderlicher Reihenfolge wiederkehrenden freien Sonntage ganz oder theilweise zu verzichten, namentlich wenn ihnen das bisherige Verhältniß, wonach Urlaub dem Bedürfniß entsprechend, öfters mehr als 17—18 Tage per Jahr, ertheilt worden sei, besser dienen sollte. Die ganze Fassung des Artikels 9 schließt aber unsers Dafürhaltens die Interpretation aus, als ob die Bundesversammlung damit beabsichtigt hätte, Bestimmungen über Urlaub oder Freitage im Allgemeinen zur Vermeidung ungesunder Ausnuzung der Arbeiter zu erlassen; — sie wollte ihnen nichts anderes garantiren, als die ihrer Meinung nach unerläßliche Sonntagsruhe, sammt all' den Vorzügen, die nach vielfach getheilten Ansichten mit derselben verknüpft sind. Das, wenn immer möglich, zu erzielen, betrachten wir als unsere schwierige Aufgabe.“

„Gegenüber einer abweichenden Anschauung der Mehrheit der zur Prüfung des Geschäftsberichtes vom Ständerath niedergesetzten Kommission bildete die Majorität desselben den Standpunkt des Bundesraths, und im Nationalrath wurde die Frage nicht wieder aufgenommen. Nach diesen Vorgängen haben wir uns nicht mehr mit Widerlegung der Einwürfe zu befassen, als ob die hierseitige Interpretation den Grundsätzen der Rechtsgleichheit aller Bürger und der Gewissens- und Glaubensfreiheit widerspreche, sondern einzig unsere Stellung als gesetzwollziehende Behörde im Auge zu behalten. Wir müssen Sie daher einladen, uns Bericht zu erstatten, ob Ihr gesamtes Personal nunmehr die durch den erwähnten Gesetzesartikel postulierte Sonntagsruhe genieße, eventuell auf welche Klassen von Angestellten die Vorschrift des Gesetzes noch keine Anwendung finde, und welches die entgegenstehenden Gründe seien. Dabei wollen Sie nicht unterlassen, anzuführen, ob auch dem zahlreichen Corps der Wagenschieber, Manövristen u. s. w., überhaupt dem zwar mit Taglöhnen bezahlten, aber in Wirklichkeit dennoch ständigen Personals eine regelmäßige Sonntagsruhe zu Theil wird, ohne daß dasselbe gezwungen ist, auf den betreffenden Taglohn zu verzichten.“

(Vom 28. November 1874.)

Die vom Bundesrath für die Dezembersession der Bundesversammlung festgesetzten Verhandlungsgegenstände sind folgende:

1. Wahl des Bundespräsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesrathes für das Jahr 1875.
2. Wahl eines Ersatzmannes in das Bundesgericht.
3. Budget für das Jahr 1875. (Der Ständerath hat die Priorität.)
4. Botschaft und Gesetzentwurf über Civilstand und Ehe. (Anhängig beim Nationalrath.)
5. Botschaft und Entwurf eines Bundesgesetzes über Maß und Gewicht.
6. Botschaft betreffend die Errichtung eines eidgenössischen Forstinspektors.
7. Botschaft und Entwurf zu einem Bundesgesetz über die politische Stimmberechtigung der Schweizerbürger. (Anhängig beim Ständerath.)

8. Botschaft und Entwurf eines Bundesbeschlusses betreffend provisorische Feststellung der Entschädigung einiger Justizbeamten.
9. Botschaft und Gesezentwurf betreffend die Rechtsverhältnisse des Frachtverkehrs und der Spedition auf Eisenbahnen und auf andern vom Bunde konzedirten Transportanstalten. (Anhängig beim Nationalrath.)
10. Botschaft und Gesezentwurf betreffend die Verbindlichkeit der Eisenbahnen und andern vom Bunde konzedirten Transportanstalten zum Schadenersatz für die beim Bau und Betrieb herbeigeführten Tödtungen und Verletzungen. (Anhängig beim Nationalrath.)
11. Botschaft und Gesezentwurf betreffend die Rechtsverhältnisse der Verbindungsgeleise zwischen dem schweizerischen Eisenbahnnetz und gewerblichen Anstalten. (Anhängig beim Ständerath.)
12. Botschaft und eventueller Konzessionsentwurf betreffend eine Eisenbahn von Chambésy bis an die französische Grenze gegen Gex. (Anhängig beim Ständerath.)
13. Botschaft betreffend Konzessionsänderung der Bahn Croy-Allaman. (Anhängig beim Nationalrath.)
14. Botschaft und Konzessionsentwurf für eine Dampfnomibuseisenbahn von Zürich nach Höngg.
15. Botschaft betreffend Fristverlängerung für die Eisenbahn Bözeneegg-Nordostbahn (Rupperswyl).
16. Botschaft und Gesezentwurf betreffend Ausgabe und Einlösung von Banknoten. (Anhängig beim Nationalrath.)
17. Botschaft und Gesezentwurf betreffend die eidgenössische Geldscala. (Anhängig beim Ständerath.)
18. Nachtragskredite für das Jahr 1874. (Priorität beim Ständerath.)
19. Botschaft und Beschlusentwurf betreffend Uebergabe des Schnebruches am St. Gotthard an die Kantone Uri und Tessin. (Priorität beim Ständerath.)
20. Botschaft und Beschlusentwurf betreffend die Verzollung von Eisenbahnmaterial. (Anhängig beim Ständerath.)
21. Botschaft und Gesezentwurf betreffend das Postregal. (Beim Ständerath anhängig.)
22. Botschaft und Postvereinsvertrag, abgeschlossen vom Postkongresse in Bern im Oktober 1874.

23. Botschaft betreffend Abänderung des Postvertrags mit Belgien wegen Geldanweisungen.
24. Botschaft betreffend Abänderung des Postvertrags mit den Niederlanden, betreffend Geldanweisungen.
25. Rekurse von Fürsprecher Amiet Namens der Delegirten aus der katholischen Bevölkerung des Bisthums Basel etc. gegen den Bundesrathsbeschluß vom 13. Januar 1874, betreffend die staatlich kirchlichen Konflikte im genannten Bisthum. (Beim Nationalrath anhängig.)
26. Rekurs des Hrn. Gendre, Advokat, in Freiburg, gegen den Beschluß des Bundesrathes vom 28. April 1871, betreffend Verfassungsmäßigkeit des freiburgischen Schulgesetzes, nebst Bericht des Bundesrathes über die Frage, ob der Orden der Ursulinerinnen mit demjenigen der Jesuiten als affiliirt zu betrachten sei. (Anhängig beim Nationalrath.)
27. Rekurs der Regierung des Kantons Tessin gegen den Bundesrathsbeschluß vom 11. Februar 1874, betreffend kantonale Konsumsteuer auf eingeführten Eisenbahnmaterialien. (Anhängig beim Nationalrath.)
28. Rekurs der Tessiner Regierung gegen den Bundesrathsbeschluß vom 2. September 1874, betreffend Preßfreiheit in Sachen Traversa und Degiorgi in Lugano.
29. Rekurs des Staatsrathes des Kantons Wallis gegen den Entscheid des Bundesrathes vom 14. August 1874, betreffend die Verfassungsmäßigkeit des Finanzdekretes vom 29. Mai 1874. (Anhängig beim Nationalrath. Der Ständerath hat den Rekurs am 21. Oktober 1874 abgewiesen.)
30. Rekurs des Gaudenz Willi von Lenz (Graubünden) gegen den Entscheid des Bundesrathes vom 21. August 1874, betreffend einen von Albert Bösch zum Waldhorn ausgewirkten Arrest. (Anhängig beim Ständerath.)
31. Rekurs von Jakob Guggenheim-König in Ober-Endingen (Aargau) gegen den bundesrätlichen Entscheid vom 21. August 1874, betreffend Anhaltung seines Sohnes zum Schulbesuch am Sabbath. (Anhängig beim Ständerath. Der Nationalrath hat den Rekurs am 9. November 1874 abgewiesen.)
32. Rekurs des Pater Marcellino, Kapuziner in Faido, Kts. Tessin, gegen den Beschluß des Tessiner Staatsrathes vom 15/16. Juli 1874, aufrechterhalten durch Beschluß des Bundesrathes vom 17. September 1874, betreffend provisorisches Funktio-

niren des Rekurrenten als Pfarrer zu Verscio. (Anhängig beim Nationalrath. Der Ständerath hat den Rekurs am 24. Oktober 1874 abgewiesen.)

38. Rekurs von August Ziegler und 21 Mitunterzeichnern in Schaffhausen gegen den bundesrätlichen Bescheid vom 5. Juni 1874, betreffend Transitabfertigung der Zollstätten Schaffhausen nach Büsingen. (Anhängig beim Nationalrath.)

Allfällig weiter hinzukommende Gegenstände.

(Vom 28. November 1874.)

Der Bundesrath genehmigte die von der Regierung des Kantons Freiburg vorgenommene Rektifikation des Artikels 23 der dortigen Militärorganisation, welcher Artikel nun also lautet:

„Die Eltern sind so lange für die Bezahlung der ihren Kindern auferlegten Taxen und Militärstrafen verantwortlich, bis sie im Besiz des väterlichen oder des mütterlichen Vermögens sind.“

Die vom eidg. Militärdepartement vorgelegte Ordonnanz über die Geschütze, Caissons, Munition und Ausrüstung der Batterien gezogener 8^{cm} Kanonen ist vom Bundesrathe genehmigt worden.

Der Bundesrath hat sein Post- und Telegraphendepartement ermächtigt, mit den Regierungen der Kantone Zürich und Thurgau wegen Erstellung öffentlicher Telegraphenbüreaux in Weißlingen und Berg Verträge in üblicher Weise abzuschließen.

(Vom 4. Dezember 1874.)

Der Bundesrath hat die Errichtung eines öffentlichen Telegraphenbüreau auf der Eisenbahnstation Nänikon (Zürich), beschlossen.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 30. November 1874)

- als Postkommis in Luzern: Hr. Heinrich Kündig, Postaspirant,
von Alt Landenberg (Zürich),
in Bauma;
- „ „ „ Biel: „ Konrad Landolt, von Oer-
lingen (Zürich), derzeit Post-
kommis in Moudon (Waadt);
- „ Telegraphistin in Sonceboz: Frau Nanette Streit, von Zimmer-
wald (Bern), Posthalterin in
Sonceboz (Bern);
- „ „ in Montbovon: Jgfr. Fanny Rubin, von Reichen-
bach (Bern), in Montbovon
(Freiburg);

(am 1. Dezember 1874)

- als Postkommis in Murten: Hr. Alfred Arlettaz, Postaspirant,
von Liddes (Wallis), in Lau-
sanne;

(am 2. Dezember 1874)

- als Telegraphist in Uetikon: Hr. Johannes Zurrer, von Schönen-
berg, Posthalter in Uetikon
(Zürich);

(am 4. Dezember 1874)

- als Postbureau-Chef in Lausanne: Hr. David Louis Rochat, von
Le Lieu (Waadt), bisher Post-
kommis in Lausanne;
- „ Posthalterin in Corcelles: Jgfr. Susanne Morel, von Colom-
bier (Neuenburg), in Cor-
celles;
- „ Postkommis in Bellenz: Hr. Ange Giambonini, von
Lugano, bisher Postkommis
in Basel;
- „ „ „ „ „ Johann Menn, von Ilanz
(Graubünden), derzeit Post-
kommis in Neuenburg;
- „ „ „ Lausanne: „ Joseph Marie Couchepin,
Postaspirant, von Champéry
(Wallis), in Vivis;
- „ „ „ Bulle: Frau Françoise Corboz, geb.
Zehnder, von Tour de Trème
(Freiburg), in Bulle.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.12.1874
Date	
Data	
Seite	701-706
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 409

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.